



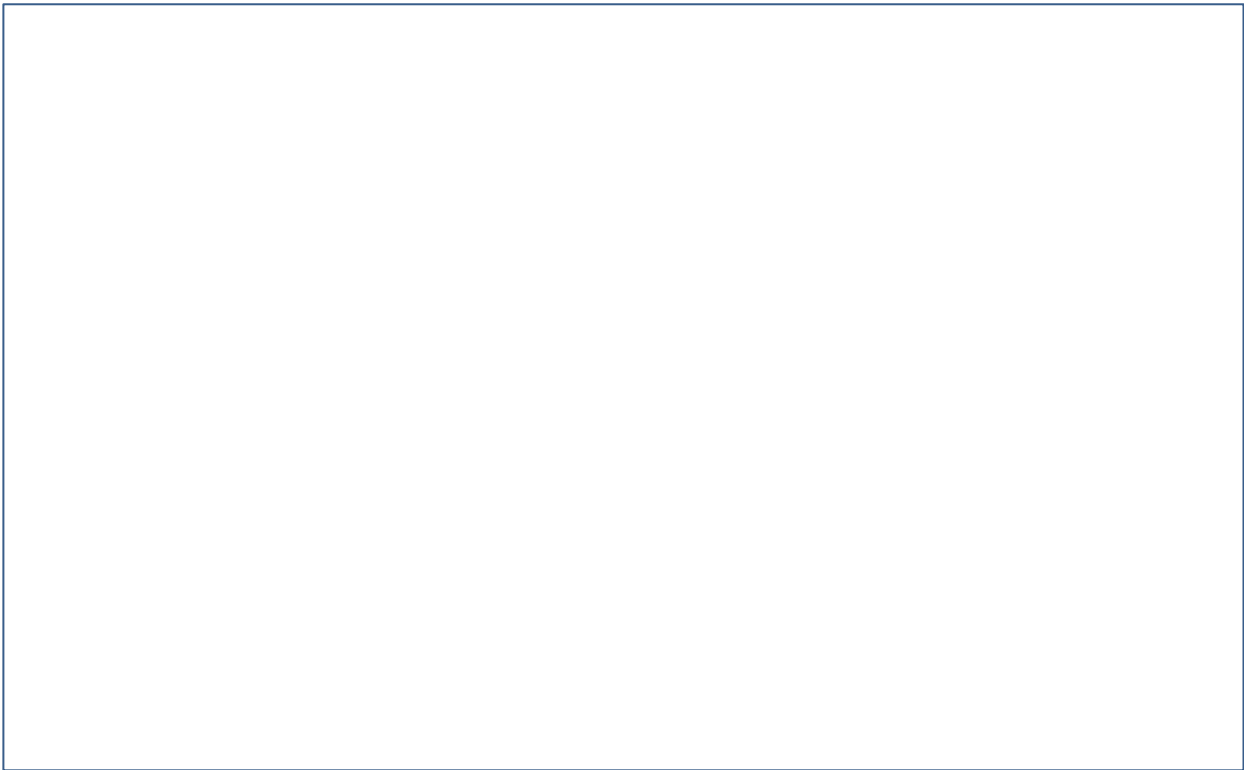
Kirsten Vollmer

"Berufliche Bildung behinderter Menschen im Spannungsfeld zwischen politischer Losung, akademischen und gesellschaftlichen Diskursen und Berufsbildungspraxis"

Beitrag beim 1. Symposium „Exklusiv INKLUSIV: Inklusion kann gelingen. Forschungsergebnisse und Beispiele guter Praxis“ des Frieda-Nadig-Instituts für Inklusion und Organisationsentwicklung an der Hochschule Neubrandenburg und der Inklusionswerkstatt Mecklenburg-Vorpommern



22. Juni 2017



© 2016 by Bundesinstitut für Berufsbildung,
Bonn

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Kirsten Vollmer

Bundesinstitut für Berufsbildung

A 4/Stabsstelle für Berufliche Bildung behinderter Menschen

„Berufliche Bildung behinderter Menschen im Spannungsfeld zwischen politischer Losung, akademischen und gesellschaftlichen Diskursen und Berufsbildungspraxis“

Beitrag beim 1. Symposium „Exklusiv INKLUSIV: Inklusion kann gelingen. Forschungsergebnisse und Beispiele guter Praxis“ des Frieda-Nadig-Instituts für Inklusion und Organisationsentwicklung an der Hochschule Neubrandenburg und der Inklusionswerkstatt Mecklenburg-Vorpommern am 22. Juni 2017

Auftrag und Aufgabenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung, des BIBB, sind im Berufsbildungsgesetz verankert.

Neben dort konkret benannten Aufgaben und Zuständigkeiten wie beispielsweise für wissenschaftliche Berufsbildungsforschung, Mitwirkung an Berufsbildungsstatistik und Berufsbildungsbericht, Modellversuche und internationale Zusammenarbeit begründet der gesetzliche Auftrag des BIBB die besondere und in vielen verschiedenen Arbeitsbereichen und Gremien wahrgenommene Verantwortung, mit den in der Berufsbildung relevanten Akteure und Akteurinnen aus Wissenschaft, Politik und Praxis zu kooperieren und den Dialog und das Zusammenwirken der drei Bereiche zu fördern.

Seit gut zehn Jahren ist die berufliche Bildung behinderter Menschen mein spezielles Aufgabenfeld im BIBB.

Schwerpunktmäßig liegt mein Blick dabei auf der dualen Berufsausbildung und Weiterbildung auf der Grundlage von Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung.

So stellen beispielsweise Nachteilsausgleich in Durchführung und Prüfung der Ausbildung, Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Ausbildungen als Instrument bei besonderer Art und Schwere der Behinderung oder auch das aktuell von uns im BIBB erarbeitete neue Qualifikationsprofil „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“, das die bisherige, ausschließlich auf die Tätigkeit als Fachkraft in den Werkstätten für behinderte Menschen ausgerichtete Fortbildungsordnung ablöst, Handlungsfelder meiner Arbeit dar.

Unter den berufsbildungspolitisch wie berufsbildungspraktisch gleichermaßen relevanten Kriterien Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit zählen auch Bereiche der beruflichen Qualifizierung, die – noch? – jenseits von Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung liegen, wie z. B. die Unterstützte Beschäftigung oder die Berufsbildung in Werkstätten für behinderte Menschen und vergleichbaren Einrichtungen zu meinen Themen.

Entsprechend der dargestellten integrativen Aufgabenwahrnehmung, die oftmals für das BIBB eine Mittlerfunktion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis darstellt, bin ich sowohl regelmäßig bei den Hochschultagen für Berufliche Bildung u. a. akademischen Foren, Veranstaltungen und Gremien als auch solchen seitens Ministerien, Institutionen, Stiftungen, Kammern und Verbänden und der Berufsbildungspraxis referierend unterwegs.

Zu meinem Verantwortungsbereich gehört auch die fachliche Zuständigkeit für den beim BIBB verorteten Ausschuss für Fragen behinderter Menschen, den AFbM, der ein BIBB-Gremium sui generis ist (Berufsbildungsgesetz 2005, § 95 - Ausschuss für Fragen behinderter Menschen).

Seit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 2005 ist er einerseits als

Unterausschuss des BIBB-Hauptausschusses in die BIBB-Gremienstruktur eingebunden. Andererseits hat der Gesetzgeber auch bei der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes an den konkreten Vorgaben für seine Zusammensetzung festgehalten, die sich von der Zusammensetzung im BIBB-Hauptausschuss und dessen anderen Unterausschüssen unterscheidet. So zeichnet sich die Mitgliederstruktur des AFbM dadurch aus, dass neben jeweils einem oder einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretenden drei Mitglieder, die Organisationen behinderter Menschen vertreten, je ein Mitglied, das die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung und die Freie Wohlfahrtspflege vertritt sowie zwei Mitglieder, die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und sechs weitere für die berufliche Bildung behinderter Menschen sachkundige Personen, die in Bildungsstätten oder ambulanten Diensten für behinderte Menschen tätig sind, zur Mitwirkung im Ausschuss berufen werden (siehe zur Arbeit des AFbM auch: VOLLMER 2008, S. 20-21)

„Berufliche Bildung behinderter Menschen im Spannungsfeld zwischen politischer Losung, akademischen und gesellschaftlichen Diskursen und Berufsbildungspraxis“ – was ist gemeint mit diesem Spannungsfeld?

Welche politischen Losungen prägen das Feld, welche sind im Laufe der Zeit ausgerufen worden, haben andere abgelöst, sind ihrerseits von nachfolgenden abgelöst worden, welche Losungen und Leitbegriffe sind eingelöst worden und/oder wo heißt es: „work in process“ – oder „work in progress“?

Gestern – oder vorgestern? – hieß es Integration und Normalisierung, dann wurde seinerzeit mit der Einführung des Neunten Sozialgesetzbuchs der vielbeschworene Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Selbstbestimmung ver- bzw. angekündigt.

Seit einigen Jahren und insbesondere seit die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006) ratifiziert und den entsprechenden Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung (Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention 2011) verabschiedet hat, dominiert die Leitidee „Inklusion“ die diesbezüglichen gesellschafts- und bildungspolitischen Diskussionen und Diskurse.

Inklusion als (ethische) Maxime – verstanden als Wertschätzung aller Menschen in ihrer jeweiligen individuellen Einzigartigkeit – ist in Deutschland inzwischen ebenso unstrittig wie die Vorstellung, dass hochwertige Bildung allen Menschen unabhängig von Zugehörigkeiten und Zuschreibungen offenstehen muss (VOLLMER 2015, S.31).

Doch darüber, was die neue (bildungs-)politische Leitidee „Inklusion“ konkret für die Gestaltung von Strukturen, Instrumenten, Lern- und Ausbildungsorten und Einrichtungen der beruflichen Bildung bedeutet, bestehen durchaus unterschiedliche Vorstellungen.

Wie sieht der insbesondere von Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung als den beiden maßgeblichen Gesetzen für die Berufsbildung vorgegebene rechtliche Rahmen aus?

Mit dem Dreiklang aus Priorität der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen (§ 64 BBiG/§ 42k HwO), Anwendung von Nachteilsausgleich bei Durchführung und Prüfung der Ausbildung (§ 65 BBiG/§ 42l HwO) und Ausbildungsgängen – die Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Ausbildungen –, die ausschließlich bei besonderer Art und Schwere der Behinderung vorgesehen sind (§ 66 BBiG/§ 42m HwO), bietet sich ein inklusionstauglicher Rechtsrahmen. Diesen gilt es kontinuierlich inhaltlich zu gestalten und fortzuentwickeln (VOLLMER 2013, S. 351-358).

Als Kompass für diese Gestaltungsaufgabe eignen sich insbesondere die sowohl berufsbildungspolitisch als auch gleichermaßen berufsbildungspraktisch und berufspädagogisch relevanten Kriterien Anschlussfähigkeit, Durchlässigkeit, Zugänglichkeit und Individualisierung.

Diese Kriterien können als Inklusionsindikatoren angewendet werden, mit Hilfe derer die bisherigen Perspektiven und Schwerpunkte im Sinne einer Paradimenergänzung überprüft und erweitert werden (vgl. VOLLMER 2012).

Eine im Zuge der Inklusionsdiskussion hörbarer als zuvor erhobene Forderung, über deren anzustrebende Verwirklichung auch mehrheitlich Konsens herrscht, lautet:

Mehr behinderten Menschen „reguläre“ Ausbildung zu ermöglichen.

„Regulär“ zielt dabei vor allem auf mehr betriebliche Ausbildung, d. h. insbesondere einen Ab- bzw. Umbau der in Deutschland gewachsenen Institutionenlandschaft, im Ergebnis auf eine deutliche Reduzierung der außerbetrieblichen Ausbildung in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation wie Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und vergleichbaren Einrichtungen.

„Regulär“ zielt aber auch darauf, mehr behinderte Menschen in „regulären“, in staatlich anerkannten dualen Ausbildungsberufen auf der Grundlage von Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung auszubilden und sie so in die allgemeine Berufsbildung zu „inkludieren“, als auch zugleich ihre Beschäftigungschancen durch Betriebsnähe und sogenannte Klebeeffekte zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang wird auch von einigen Stimmen das Instrument der Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Berufe grundsätzlich in Frage gestellt und als unter Inklusionsgesichtspunkten „exklusiver Sonderweg“ bzw. „per definitionem separierend“ abgelehnt (EULER/SEVERING 2014). Als Antwort auf derartige Positionierungen wird auf der Grundlage differenzierter Analyse und Bewertung von anderer Seite angeführt, dass „weder der allgemeine Arbeitsmarkt noch besondere Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen per se inklusiv oder exklusiv sind“ (ECK, STEIN, EBERT 2016, S. 304-317) und „nicht jede Form der Differenzierung als der Inklusion entgegenstehend gedeutet werden darf“ (ECK, STEIN, EBERT ebenda).

Die Tatsache, dass fokussiert auf die Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Berufe, die mit um die knapp 10.000 Ausbildungsvertragsschlüssen jährlich nur einen Anteil von um die 1,5 % an den Neuabschlüssen dualer Ausbildungsberufe insgesamt darstellen (da das Merkmal Behinderung in der Berufsbildung nicht erfasst wird, liegen keine belastbaren Daten zum Anteil behinderter Menschen an dualer Ausbildung in „Regelberufen“ vor, vgl. BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012 ff.) die Diskussion über Inklusion mitunter ausgesprochen emotionalisiert geführt wird, legt die Vermutung nahe, dass es hier weniger um das Instrument als solches als um (ideologische) Grundsatzfragen geht.

Das BIBB und die in seinen Gremien zusammenwirkenden Akteure und Akteurinnen (Bund, Länder, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen als Sozialpartner) haben im Jahr 2009 eine Rahmenregelung (BIBB-Hauptausschuss - Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO, 2010) beschlossen, die erstmals bundeseinheitliche Qualitätsstandards für diese von den zuständigen Stellen - dies sind in der Regel Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern - gemäß ihrer vom Gesetzgeber übertragenen Regelungskompetenz erlassenen Ausbildungsregelungen einführen.

Zu diesen Qualitätsstandards zählt neben Vorgaben zu betrieblichen Ausbildungszeiten, der Eignung und Qualifikation des Ausbildungspersonals und einem auf die individuelle Förderung ausgerichteten Förderplan auch der Prüfauftrag, kontinuierlich festzustellen, ob ein Übergang in eine Ausbildung im „regulären“ Bezugsberuf möglich ist.

Mit diesem exponiert in der Präambel der BIBB-Rahmenregelung aufgenommenen Auftrag sowie Vorgaben zur Anrechenbarkeit einer Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Ausbildung auf eine im sogenannten „Vollberuf“ (einer Ausbildung gemäß § 4 Berufsbildungsgesetz) soll sichergestellt werden, dass die Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Ausbildung nicht in eine Sackgasse, nicht in ein „Sondersystem“ führt, sondern im System der allgemeinen dualen Berufsausbildung verankert und innerhalb dieses anschlussfähig ist.

Bezüglich des inklusionsrelevanten Kriteriums „Zugänglichkeit“ rückt das BIBB in den letzten Jahren mehr denn je das Thema „Nachteilsausgleich“ ins Blickfeld (VOLLMER, 2014, S. 17-20) und kann feststellen, dass das Thema – nicht zuletzt befördert durch die Inklusionsdiskussion, aber auch durch die Themen Demografischer Wandel und Fachkräftemangel – spürbar mehr sowohl bei den Kammern als den für die Anwendung Verantwortlichen als auch bei behinderten Menschen, aber auch Betrieben, die behinderte Menschen vermehrt als „Potential“ wahrnehmen, „angekommen“ ist und dort als Auftrag und Anspruch verstanden wird.

Im Kontext Nachteilsausgleich in der Berufsausbildung stellen sich für die Ausbildungs- und Prüfungspraxis folgende Fragen und Anforderungen:

Wie kann der vielerorts noch bestehende Informations- und Qualifizierungsbedarf bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der zuständigen Stellen, der Kammern, und bei den Mitgliedern der dort wirkenden Prüfungsausschüsse effektiv und nachhaltig beantwortet werden?

Wie können Ausbildungsbetriebe, Ausbildungspersonal, aber auch Berufsschulen und Berufsschullehrkräfte noch gezielter sensibilisiert und z. B. über konkrete behinderungsgerechte Modifikationen von Ausbildung und Prüfung (jenseits der „üblichen“ Zeitverlängerung in Prüfungen) informiert werden?

Der Blick auf den für die Teilhabe behinderter Menschen an und durch berufliche Bildung wesentlichen Nachteilsausgleich in der Berufsausbildung macht buchstäblich anschaulich:

Inklusion heißt nicht Gleichbehandlung.

Ist mehr betriebliche Ausbildung, mehr Teilhabe an „Normalität“, mehr Inklusion in „reguläre“ Ausbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen gewollt, kommt der Bereitschaft und Fähigkeit der Betriebe, behinderte Menschen auszubilden und zu beschäftigen, entscheidende Bedeutung zu (vgl. ZOYKE/VOLLMER S.18-19, 2016).

Hier weisen Untersuchungen (vgl. METZLER/PIERENKEMPER/SEYDA 2015, METZLER/SEYDA/WALLOSEK/WERNER 2017, ENGGRUBER/RÜTZEL 2014, GALILÄER/UFHOLZ 2016) Ansatzpunkte für den politisch (und gesellschaftlich) gewollten Zuwachs auf, identifizieren zugleich Hemmnisse und Grenzen und bieten Ausgangspunkte für anschließende Untersuchungen und Klärungen.

„Zwischenstand-Folgerungen“ – anstelle von „Schlussfolgerungen“

Der Blick auf die Berufliche Bildung behinderter Menschen, diesen von vielfältigen rechtlichen Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und entsprechenden Institutionen, Organisationen und Akteuren und Akteurinnen, Strukturen, Interessen, aber auch und nicht zuletzt konkreten Menschen in ihrer jeweiligen Individualität geprägte Bereich, ist - ich darf gerade hier in Neubrandenburg sprachliche Anleihe bei Theodor Fontane nehmen - ein weites Feld.

Sie steht grundsätzlich vor der Herausforderung, für individuelle, spezifische Ausgangslagen, Bedürfnisse und Bedarfe passfähige Antworten zu finden und zugleich allgemein anerkannte, vergleichbare Berufsabschlüsse zu ermöglichen (VOLLMER 2015).

Damit dies gelingt, bedarf es eines konstruktiven Zusammenwirkens von Politik, Wissenschaft und Praxis.

Dabei ist es Aufgabe der Politik, sowohl die Erkenntnisse der Wissenschaft als auch das Erfahrungswissen der Praxis in ihre Entscheidungen – einschließlich der Formulierung ihrer Leitbegriffe und strategischen Prozesse – einzubeziehen und diese kontinuierlich in deren Lichte zu überprüfen. Gleichmaßen ist die scientific community aufgefordert, die Praxis mit ihren Gegebenheiten, Entwicklungen und Anforderungen mit ausreichender Kenntnis zu berücksichtigen und dort be- und entstehende Fragestellungen als Untersuchungsgegenstände aufzugreifen. Die

Praxis bedarf ihrerseits der Offenheit, die Weiterentwicklung der Berufsbildungsstrukturen und -angebote als Selbstverständlichkeit zu erkennen und zu schätzen und die kontinuierliche Qualifizierung des Bildungspersonals als unverzichtbar zu betrachten.

Fehlt es gegen- bzw. wechselseitig an angemessener Wahrnehmung und Berücksichtigung (auch der jeweiligen Verschiedenheiten in Aufgabe, Prägung, Kulturen und Perspektiven) und an der Fähigkeit und Bereitschaft zu Dialog und Kooperation, droht ein Auseinanderdriften dieser drei essentiellen Bereiche Politik, Wissenschaft und Praxis.

Politik, Wissenschaft und Praxis können - und sollten - in der Beruflichen Bildung behinderter Menschen - ohne ihren jeweiligen Auftrag unangemessen und zum Nachteil aller miteinander zu „homogenisieren“ - „inklusiv“ zusammenwirken.

Literaturverzeichnis

BERUFSBILDUNGSGESETZ (2005), § 95 BBiG - Ausschuss für Fragen behinderter Menschen

BIBB-HAUPTAUSSCHUSS (2010): Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO. Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 15.12.2010 – URL: <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA136.pdf> (Stand: 11.05.2017)

DATENREPORT ZUM BERUFSBILDUNGSBERICHT (2012). Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Die Entwicklung der Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung, S. 136-137. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Bonn 2012. – URL: http://datenreport.bibb.de/media2012/BIBB_Datenreport_2012.pdf (und folgende)

ECK, Ramona; **STEIN**, Roland; **EBERT** Harald (2016): Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO für Menschen mit Behinderungen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 67. Jahrgang, Heft 7/2016, S. 304-317

ENGGRUBER, Ruth, Prof. Dr.; **RÜTZEL**, Josef, Prof. em. Dr. im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung (2014): Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung: Eine repräsentative Befragung von Betrieben. 80 Seiten. (Initiative „Chance-Ausbildung – jeder wird gebraucht“) Bertelsmann-Stiftung Gütersloh

EULER, Dieter, Prof. Dr.; **SEVERING**, Eckart, Prof. Dr. (2014): Inklusion in der beruflichen Bildung - Daten, Fakten, offene Fragen. Reihe „Inklusion in der beruflichen Bildung“. Bertelsmann Stiftung 2014, Gütersloh

GALILÄER, Lutz; **UFHOLZ**, Bernhard (2016): Ausbildung besonders förderbedürftiger Jugendlicher in und mit Betrieben. Erfahrungen aus dem Projekt TrialNet. In: ZOYKE, Andrea; VOLLMER, Kirsten (Hrsg.): Inklusion in der Berufsbildung: Befunde – Konzepte – Diskussionen. S. 99-121, Bielefeld 2016

METZLER, Christoph; **SEYDA**, Susanne; **WALLOSEK**, Luisa; **WERNER**, Dirk (2017): Menschen mit Behinderung in der betrieblichen Ausbildung. Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.) IW-Analysen Nr. 114

METZLER, Christoph; **PIERENKEMPER**, Sarah; **SEYDA**, Susanne (2015): Menschen mit Behinderung in der dualen Ausbildung – Begünstigende und hemmende Faktoren. Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.) IW-Trends 4.2015

NATIONALER AKTIONSPLAN DER BUNDESREGIERUNG ZUR UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTS-KONVENTION - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft (2011). Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin. Best.-Nr. A 740
URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 11.05.2017)

ÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN (2006) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll v. 13.12.2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31.12.2008

VOLLMER, Kirsten (2008): Der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen beim BIBB: Aufgaben – Zusammensetzung – aktuelle Agenda. In: Zeitschrift SELBSTHILFE der BAG SELBSTHILFE, S. 20-21, September 2008

VOLLMER, Kirsten (2012): Ausarbeitung zum Expertengespräch über die Konzeptionierung des Schwerpunktthemas „Menschen mit Behinderungen“ für den Bildungsbericht 2014. November 2012

VOLLMER, Kirsten (2013): Inklusion – Welche Chancen und Risiken bietet die „Konjunktur“ einer (neuen?) Begrifflichkeit für die berufliche Bildung behinderter Menschen? Ein pointierter Problemaufriss. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 64. Jahrgang, Heft 9/2013, S. 351-358.

VOLLMER, Kirsten (2014): Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende – Interview zu einem Handbuch für die Ausbildungs- und Prüfungspraxis. In: PrüfungsPraxis Nr. 53. Zeitschrift für Mitglieder von Prüfungsausschüssen, S. 17-20, Dezember 2014

VOLLMER, Kirsten (2015): Integration – Teilhabe – Inklusion: Berufliche Bildung behinderter Menschen im Spannungsfeld zwischen politischer Losung und Berufsbildungspraxis. In: Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 162 „Wege zur Inklusion in der beruflichen Bildung“ (ISBN 978-3-88555-997-9), 2015, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

ZOYKE, Andrea; VOLLMER, Kirsten (Hrsg.) (2016): Inklusion in der Berufsbildung: Befunde - Konzepte – Diskussionen. In: Berichte zur beruflichen Bildung. (Sammelband), 244 Seiten, ISBN: 978-3-7639-1182-0, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

Dieser Vortrag ist erschienen in: "Exklusiv INKLUSIV Inklusion kann gelingen. Forschungsergebnisse und Beispiele guter Praxis. Schriftenreihe Leben Inklusion, Bd. 1., 2018. (Hrsg.) Prof. Dr. Gerd Teschke, Rektor Hochschule Neubrandenburg; Sebastian Hechler; Anke S. Kampmeier; Steffi Kraehmer; Katrin Michels. ISBN: 978-3-941 968-60-8